



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2012

26.10.2012

Nr. 43

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Nierenstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Anordnung einer Bekämpfung von Ratten im Bereich des Amtes Nortorfer Land

Gemäß § 4 der Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.12.2002 wird eine Rattenbekämpfung angeordnet:

1. In der Zeit vom 05. November 2012 bis 18. November 2012 ist im gesamten Gebiet des Amtes Nortorfer Land eine allgemeine Bekämpfung der Ratten durchzuführen.
2. Zur Rattenbekämpfung sind in folgenden Fällen die Eigentümerinnen/Eigentümer verpflichtet:
 - innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf allen Grundstücken
 - außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auf Grundstücken, die bebaut sind oder auf dem sich Zeltplätze oder Lagerstätten für Lebensmittel, Futtermittel, Abfallstoffe oder Kompost befinden
 - in Abwasseranlagen (Kanalisation und Kläranlagen)
 - auf Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten
3. Neben den Eigentümerinnen/Eigentümern sind diejenigen zur Bekämpfung von Ratten verpflichtet, die die tatsächliche Gewalt über die zuvor genannten Sachen ausüben.
Wer die tatsächliche Gewalt gegen den Willen der Eigentümerin/des Eigentümers ausübt oder auf einen im Einverständnis mit der Eigentümerin/dem Eigentümer schriftlich oder zur Niederschrift gestellten Antrag von der zuständigen Behörde als allein verpflichtet anerkannt worden ist, ist anstelle der Eigentümerin/des Eigentümers verpflichtet.
4. Für die Bekämpfung von Ratten dürfen nur Mittel und Verfahren verwendet werden, die von der zuständigen Bundesbehörde in einer Liste im Bundesgesundheitsblatt bekannt gemacht worden sind. Die Aufnahme in die Liste erfolgt nur wenn die Mittel und Verfahren hinreichend wirksam sind und sie keine unvermeidbaren Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt haben. Bei der Rattenbekämpfung dürfen Menschen und Haustiere nicht gefährdet werden.
Auf Bekämpfungsmitteln und Bekämpfungsgeräte ist deutlich sichtbar hinzuweisen; bei Giften sind auch der Name des Mittels und sein Wirkstoff anzugeben.
Nach der Bekämpfungsmaßnahme sind die Giftköder und die toten Ratten unverzüglich zu beseitigen, so dass von diesen keine Gefahr mehr ausgehen kann. Ferner sind die Rattenlöcher und die von Ratten genagten Durchtrittsstellen mit geeigneten Mitteln fest zu verschließen. Bauliche Mängel, die den Aufenthalt von Ratten begünstigen oder den Zugang der Ratten in Gebäuden erleichtern, sind unverzüglich zu beseitigen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung über die Rattenbekämpfung stellen gem. § 13 der Kreisverordnung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Die Verpflichtung, auch außerhalb der Rattenbekämpfungsaktion jeden Rattenbefall unverzüglich zu bekämpfen und der zuständigen Behörde anzuzeigen bleibt unberührt.
7. Die Auslegung der Bekämpfungsmittel muss am Tage des Beginns der allgemeinen Rattenbekämpfung, d.h. am 05. November 2012 bis spätestens 10.00 Uhr beendet sein. Die zur Bekämpfung Verpflichteten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Giftauslegestellen täglich bis 10.00 Uhr kontrolliert und die ausgelegten Bekämpfungsmittel bei Bedarf ergänzt oder erneuert werden.

**Amt Nortorfer Land
Ordnungsamt**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

26.10.2012

Nr. 43

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet.

1. Damenfahrrad, Fundort/Gemeinde: Eisendorf, Fundzeit: 26.09.12 **Nr.57/12**
2. Herrenfahrrad, Fundort/Gemeinde: Schülp bei Nortorf, Fundzeit: 03.10.12 **Nr.58/12**
3. Damenfahrrad, Fundort/Gemeinde: Langwedel, Fundzeit: 26.09.12 **Nr.59/12**
4. Herrenfahrrad, Fundort/Gemeinde: unbekannt, Fundzeit: 04.10.12 **Nr.60/12**

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III/3

Amt Nortorfer Land - Der Gemeindevorstand – Nachrückverfahren in Schülp b. N.

Frau Sigrid Borchardt ist verzogen. Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Herbert Schönke als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülp bei Nortorf festgestellt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schülp bei Nortorf binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Gemeindevorstand**

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Mittwoch, 07.11.2012, 20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Veranstaltungskalender 2013
4. Verschiedenes

**Klegin
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

26.10.2012

Nr. 43

Gemeinde Bokel - Abgabe von Bäumen

Die Gemeinde Bokel gibt Bäume in Eigenwerbung vornehmlich an Bokeler Bürger gegen Gebot ab. Geeignete Schutzkleidung und der sichere Umgang mit den erforderlichen Maschinen müssen gewährleistet sein. Die Arbeiten müssen bis zum 31.1.2013 abgeschlossen sein. Die Gebote sind in 10 Einzelgebote à ca. 10 Festmeter Holz zusammengefasst. Für jede Nummer ist ein gesondertes Gebot bis zum 21.11.2012 abzugeben. Nähere Einzelheiten erhalten Sie beim Bürgermeister, K.-H. Kahl, Tel. 04330/311 oder beim stellv. Bürgermeister, R. Horstmann, Tel. 04330/805.

**Kahl
Bürgermeister**

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 05.11.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Preisfestlegung für das Buch "Gnutzer Geschichten - Zum Vergessen zu schade"
4. Planung des Straßenfestes 2013
5. Information über Kindergartenangelegenheiten
6. Sonstiges

**Wieschowski
Ausschussvorsitzende**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

26.10.2012

Nr. 43

Gemeinde Gnutz - Einladung zu einer Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Gnutz

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 12.11.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Gnutzer Mühle', Itzehoer Straße 15, 24622 Gnutz, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Gnutz-Heinkenborstel
4. Unterhaltung der Gemeindewege
5. Erneuerung von 9 Fenstern im Schulgebäude
6. Einzäunung des Schulgartens
7. Sonstiges

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

8. Antrag auf Zuschuss für einen Breitbandanschluss
9. Bauvoranfrage für eine Nutzungsänderung

**Sachau
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

26.10.2012

Nr. 43

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Wege- und Bauausschusses der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Montag, 05.11.2012, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sporthelm', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

4. Vergabe der Aufträge für den Anbau an die Sporthalle

**Gollub
Ausschussvorsitzender**

Stadt Nortorf - Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad nach Neumünster im Jahr 2012

26.10.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
09.11.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
16.11.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
23.11.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
30.11.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
07.12.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
14.12.2012	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf. Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,-€/Teilnehmer/in zu entrichten. Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist!

Die Abfahrtermine für das Jahr 2013 werden noch rechtzeitig bekanntgegeben!

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2012

26.10.2012

Nr. 43

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
